

# Das neue zürcherische Schulgesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **25 (1899)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-435165>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der Düstler Schreier  
Und werde mit Schrecken gewahr,  
Es fehlt uns nicht am Kredite,  
Es mangelt uns nur das Baar.

So haben nun Bund und Kantone  
Zusammen dasselbe Leid,  
Wie die Studenten und leider  
Auch ganz zur nämlichen Zeit.

Was thun wir mit dem Kredite,  
Seht er sich nicht um in Moos,  
O, Moses und alle Propheten,  
Das ist ein bedenkliches Los.



### Neue Quellen.

Unser Finanzminister und seine Gehülfen sind eifrig auf der Suche nach Mitteln für Schulsubvention und Unfallversicherung, die benötigte Milchfuh will sich aber trotz aller Bemühungen nicht finden lassen. Die Einführung des Tabakmonopols ist eine Idee, die beim Veruche der Verwirklichung sehr wahrscheinlich in Rauch aufgehen wird. Auch die Biersteuer zieht nicht, man müßte denn vorher den schweizerischen Nationaldurst abschaffen. Gegen eine Besteuerung der „Brände“ ließe sich schon weniger einwenden; es ist aber dabei zu befürchten, daß die Leute sich dann so trauerten, daß man ihnen auch den größten Brand nicht mehr anmerkt.

Wenn es einem findigen Kopf gelingen würde, all das Blech, das bei öffentlichen Anlässen geredet wird, in Silber zu verwandeln, so wäre die Sache im Blei, aber wo ist ein solcher Goldmensch?

Wie wäre es mit einer Besteuerung der Vereinsmeierei und bei Schützenfestreden? Die ergiebigste und dazu nie versiegende Quelle wäre eine Steuer auf die Dummheit. Als Stenereratoren würden sich im letztem Falle am besten eignen: Quackalber, Winkeladvokaten, Lotteriekollekteure und Inhaber von Abzahlungsgeschäften. Auf den Herbstmärkten ließe es sich zudem mit Leichtigkeit feststellen, wer die größten Karlofeln feil hat!

Obige Vorschläge werden der Beachtung der weitesten Kreise warm empfohlen; es sind alle furchtbar einfach und doch simple! Augustin.

### Die Teilung Chinas.

„Nehmt China hin!“ rief Zeus von seinen Höhen  
Europa zu: „Nehmt hin und seid nicht dumm.  
Wie ich's mir denke, will ich jetzt gesehen.  
Denn sonst schlägt ihr euch noch darum.“

Da eilt, was Hände hat, rasch zuzugreifen,  
Es regte sich geschäftig jedes Reich.  
Aufs Küstenland sucht Deutschland sich zu steifen,  
Die Mongolei nahm Rußland sich sogleich.

Den Süden sucht Italien zu erfassen,  
Auch Oesterreich steckt sich Korea ein,  
Und England sprach: Peking mit seinen Straßen  
Und alles Uebrige ist mein.

Ganz spät, nachdem die Teilung längst gesehen,  
Kam auch die Schweiz und wollte etwas gern.  
Ach, da war überall nichts mehr zu sehen,  
Und alles hatte seinen Herrn.

„Was thun?“ spricht Zeus, „China ist weggegeben,  
„Doch eine Gabe will ich Dir verleihen,  
„Um Dir zu sparen Geld und Menschenleben,  
„Sollst frei von Colonialland stets Du sein.“

Mei lieber Mäwelschbalder!

Auf einer Schweizer Schribardie begriffen, heere ich ähm, was Ihr in Zürich für eine tüchtige Polizei haben dhud — und da Du, wie ich ooch in Erfahrung brachte, hier zur Regierungsbardie geheerscht, so erlooewe ich mir, Dir meine allerheedschte Anerkennung über Eter Polizeiwäßen auszudrücken. Denn daß de Polizei, und wenn's ooch ganz geweentliche dumme Udersch sin, geheeme Berichte über verdächtige Birger, rodhe Baster und dergleichen Gelichter an die Bärner (à la Bärne in Sachsen) Regierung eingäben, wo sie in geheeme Schubbfächer gomme, und se sich nidh mit Egen verdedendieren gann, das hat sich bei uns in Sachsen schonst lange bewähret und hat uns den begamnden Weldrnf als erobärschen Musterpolizeischaad eigebracht. Womid ich verbleiwe dei gedreier

Kennndhen Biedermeier,  
Geeniglich süch'scher Schbizzel a. D.

Die Bahn hat Wagen zu verstellen,  
Da hör' ich rufen, fast wie bellen  
Das üble Wörtchen: „Dreyfus!“ immer!  
Es macht sich einfach täglich schlimmer,  
Und sozusagen unverfotren  
Und grob vor Patriotenoehren.  
Es wäre höflicher und feiner  
Statt Drei zu schreien: „Zwei und Einer!“  
Man sollte doch vermeidigen,  
Franzosen zu beleidigen.

### Das neue zürcherische Schulgesetz.

#### I. Behörden.

§ 1. Die Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens ist Sache der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

§ 2. Der kantonale Schulrat besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bauernbund, vom eidgenössischen Verein und vom Bischof von Chur gewählt werden.

§ 3. Die Erneuerungswahlen sind mit den Laubfächerjahren anzuordnen.

§ 4. Der Schulrat kann einen Lehrer suspendieren, wenn er

1) bei schönem Wetter Schule hält;

2) solange in der Schulgemeinde noch Vorrat an Jungfrauen bis zu 47 Jahren ist, eine auswärtige nimmt.

§ 5. Die Distation der Schulabteilungen ist Sache der Fleischschauer und Wegknechte.

§ 6. In die Gemeindegeldsteuer können keine Hinterzinsen gewählt werden, welche nicht schon an einem andern Orte Stillständler, Gemeinderat oder fast Kantonsrat gewesen sind.

#### II. Schulordnung.

§ 7. Der Lehrer ist insbesondere verpflichtet

a) zu einem ehrerbietigen und würdigen Benehmen gegen die Schüler besser situierten Eltern;

b) zu Gehorsam gegen die Geistlichen;

c) zu absoluter Enthaltung jeglicher politisch-fortschrittlicher Meinungsäußerung.

§ 8. Während der Verwendung der Schulzimmer zur Abhaltung der Hundebezeichnung und von Fahrhabganten ist der Unterricht an den drei untersten Klassen einzustellen. (fortf. folgt.)

### Das Utschenbrödel.

Wenn in der volksregierenden Schweiz einmal etwas passiert —  
Möchten die Gottesgnaden-Herrscher sie am liebsten gleich zerplücken!  
Wenn aber ihre Staatskunst wie in Samoa zu gar keinem Ende führt —  
Ja, dann will man als letzte Rettung — Schweizer als Beamte hinschicken!

Hans: „Häsch au scho gmerkt, Heiri, daß sie in „Dreislangmetre“ obo müd chöntt warte, bis sie zue Stadt chömmit! Es ischt unbiggrißlich, en assig schön's Dorf, mitte im prächtige Räbland.“

Heiri: „Ja, i has bim Eid au scho biobachtet, wie's wichtig thüend, sie mäind allmäig, sie müßid dann weniger säure und es seigi überhaupt schöner, e ggehlte Stadteitel, as es schön's Dorf z'si!“

Hans: „Ja, da händ's die Mal au im Blatt alli Nägebächli als „öffentliche Gewässer“ erchlärt und dere häd's natürli e Hüffe im Dorf, öppen es Dohed! I der nächste Szig werdit's die „öffentliche Gewässer“ dann öppe wohl für „schiffbar“ erchläre.“

Heiri: „Dann werdit's öppe wohl 's andernöchst Mal alli Marchsei als öffetlich Dänkmöler erchläre!“

Hans: „O die großstadtschichtige Lüüt, do müesch lache! Die müend mer bim Eid i „Näbelspalter“, wänn's is nu e chli besser chöntt sehä, i hettis scho lang gmacht! Uebriges bißht ja Gmännchreiber, Heiri, mach Du's!“

Heiri: „Es sell dann versproche si, Hans, Adjes!“

Kantonsrat: „Sehen Sie mal, Herr Nationalrat, wenn jetzt Motorwagen angeschafft werden, dann sind diese auf dem Straßendamm doch nur halb so lang, als sie bisher mit den Pferden waren. Der halbe Raum des Straßendamms wird dann also gespart. Da könnte man doch wohl diese überflüssige Hälfte gut verpachten?“

### An der Inspektion.

Hauptmann: „Ihr händ au no en finere Brotjack.“

Soldat: „I hanne halt au scho sid im ssg, Herr Hauptmä.“

Hauptmann: „Ihr händ dann en andere zaffe.“

Soldat: „Nüt für unguet, Herr Hauptmä, aber Er tätid mer en Gfalle, wänn Er mer statt ämene nene Brotjack no ä feldfläsche gäbid, i hä miner Lätig nie vill gha uf em Brot.“